

# **Städte und Gemeinden vertickern ihre Einwohnermeldedaten**

**Der „Trierische Volksfreund (TV)“ einen neuen Skandal im Umgang der Städte und Gemeinden mit ihren Einwohnerdaten aufgedeckt. Unter den Augen der Kommunalaufsicht (ADD) haben die Einwohnermeldeämter vieler Städte und Gemeinden offensichtlich gleich massenweise in ihrer Obhut befindliche persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern an Firmen und Privatpersonen verschachert. Von der darin liegenden schwerwiegenden Verletzung des Informationellen Selbstbestimmungsrechtes der Bürgerinnen und Bürger erfahren diese aber nichts.**

Wenn Versandhäuser, Versicherungen und andere Wirtschaftsunternehmen wie so oft im großen Stil persönliche Bürgerdaten abgreifen, werden sie dabei von den Kommunen anstandslos "bedient". Der Landesdatenschutzbeauftragte dazu: „Die betroffenen Bürger erfahren nicht, an wen ihre Daten gehen, und die Einwohnermeldeämter verlangen auch keine Auskunft darüber, wem die Bürgerdaten überlassen werden und was damit geschieht.“

Nach den Recherchen des „Trierischen Volksfreunds (TV)“ wurden 2011 allein in der Region Trier für rund 20.000 Auskünfte mehr als 70.000 Euro an Gebühren kassiert - so allein in Wittlich 11.295 Euro. Die von Privatpersonen oder Wirtschaftsunternehmen abgefragten Auskünfte sind in der Regel „anlasslos“: sie sind nicht konkret begründet und erfolgen behördlicherseits ohne Auflagen. Die davon Betroffenen werden nicht benachrichtigt, wenn die Einwohnermeldeämtern ihre Daten an Dritte weitergeben.

Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über keine Möglichkeit, die zweifelhaften Datenschnüffeleien ein für alle mal zu unterbinden. Die bisher in einer Grauzone der Legalität operierenden Kommunen sehen sich trotz aller Kritik an ihrem Verhalten auf jeden Fall im Recht. Aufgrund der von Schwarz-Gelb durchgepeitschten Änderung des Einwohnermelderechts ist die Weitergabe personenbezogener Daten zusätzlich in den Brennpunkt des politischen Interesses geraten.

Die in europäischen Auflagen begründete Novellierung des Bundesmeldegesetzes sieht ausdrücklich ein Auskunftsrecht für Firmen und wirtschaftlich interessierten Personen vor. Unter Missachtung des Informationellen Selbstbestimmungsrechtes der Bürgerinnen und Bürger müssen Städte und Gemeinden nach neuem Recht jederzeit auch Dritten mit kommerziellen Interessen "anlasslose" Auskunft aus dem Einwohnermelderegister erteilen.

Schon das alte „Melderecht hat die Verletzung des Grundrechts auf Informationelle Selbstbestimmung indirekt zugelassen. Bundesweit haben deshalb viele Städte und Gemeinden dies auch schon bisher genutzt und teilweise in erheblichem Umfang die geschützten Einwohnermeldedaten an Dritte weitergegeben. Nach neuem Recht sind die Einwohnermeldeämter sogar verpflichtet, die amtlichen Meldedaten ihrer Bürgerinnen und Bürger auch ohne ausdrückliche Zustimmungserklärung an Dritte weiterzugeben.

Dass die Städte und Gemeinden dies nicht ungerne sehen, hat *Der Spiegel* dies längst belegt: Allein im Jahr 2011 haben 28 deutsche Städte rund zwölf Millionen Euro mit der Weitergabe persönlicher Daten ihrer Einwohner "verdient". Mit einer Gebühreneinnahme von 1,9 Millionen Euro in einem einzigen Jahr ist die Stadt Hamburg unangefochtener Spitzenreiter.

Dr. Wilhelm Vollmann, Präsidium des Landesparteirats DIE LINKE RLP